

**1246. Quartierplan.** A. Mit Eingabe vom 4. Juni 1902 übermittelt der Stadtrat Zürich den von den Grundeigentümern aufgestellten Quartierplan No. 178 des Landes zwischen der Albis-, der Paradies-, der Entlisberg- und der Lettenholzstraße im Kreise II, von ihm gutgeheißen am 19. März 1902, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 26 vom 1. April 1902 und es sind laut beigefügtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 29. Mai 1902 gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der vorliegende Quartierplan wird durch 5 Längsstraßen D, Moosstraße, A, B und C annähernd parallel zur Albisstraße und durch 3 Querstraßen E, F und G annähernd parallel zur Lettenholz-

straße erschlossen. Die eine der Längsstraßen, die Moosstraße, tritt an Stelle des ungefähr in gleicher Richtung verlaufenden Flurweges, während die übrigen Straßen durchweg Neuanlagen sind.

Die Längsstraße D, ungefähr in der Mitte zwischen der Albis- und der Moosstraße und parallel zu denselben, geht von der Lettenholzstraße bis zur Querstraße E und erhält Baulinien von 14,50 m Abstand, Fahrbahn 5 m, 2 Trottoire von 2 m und 2 Vorgärten von 2,75 m.

Die Querstraße F, welche die eigentliche Talstraße des Quartiers bildet, geht von der Albisstraße, ungefähr in der Mitte zwischen den Einmündungen der Lettenholzstraße und der Paradiesstraße, vorerst in westlicher und nach zwei Richtungsbrüchen nahezu in südlicher Richtung bis zum Schnitt der Paradies- mit der Entlisbergstraße. Sie erhält Baulinien von 17,50 m Abstand (Fahrbahn 6 m, 2 Trottoire à 2 m und 2 Vorgärten à 3,75 m).

Die Straßen A, B, C, E, G, sowie die Moosstraße erhalten Baulinien von je 16 m Abstand (Fahrbahn von 6 m, je 2 Trottoire à 2 m und je 2 Vorgärten à 3 m).

Die Gefällsverhältnisse sind folgende:

Längsstraße D: Von der Lettenholzstraße an 2,4 ‰ Steigung.

Moosstraße: Von der Paradiesstraße an 2,2 ‰ Gefäll bis Straße F, dann 0,6 ‰ Gefäll bis zur Lettenholzstraße.

Längsstraße A: Von Straße G an 2,91 ‰ Gefäll bis Straße F, dann 0,4 ‰ Steigung bis Straße E und schließlich 0,92 ‰ Steigung bis Lettenholzstraße.

Längsstraße B: Von der Paradiesstraße an 1,6 ‰ Gefäll bis Straße F, dann 0,28 ‰ Steigung bis Straße E und schließlich 2,8 ‰ Steigung bis Lettenholzstraße.

Längsstraße C: Von der Paradiesstraße an 1,69 ‰ Gefäll bis Straße F, dann 2,67 ‰ und Ausrundung bis Straße E und schließlich 2,18 ‰ Steigung bis zur Lettenholzstraße.

Querstraße E: Von der Entlisbergstraße an 13,5 ‰ Gefäll bis zur Straße C, dann 9,5 ‰ und Übergang bis zur Straße B, 3,28 ‰ bis zur Straße A, 2,56 ‰ bis zur Moosstraße und schließlich 1,95 ‰ bis zur Albisstraße.

Querstraße F: Von der Entlisbergstraße an 5,46 ‰, dann 10,22 ‰ und 6 ‰ Gefäll bis zur Straße C, 6 ‰ und 10,43 ‰ bis zur Straße B, 3,2 ‰ bis zur Straße A, 1,02 ‰ bis zur Moosstraße und 0,78 ‰ bis zur Albisstraße.

Querstraße G: Von der Straße B an 2,72 ‰ Gefäll bis Moosstraße, dann 1,61 ‰ bis zur Albisstraße.

Das Quartier ist rings umschlossen von Straßen mit vom Regierungsrat genehmigten Bau- und Niveaulinien. Zu weiteren Bemerkungen ist keine Veranlassung und es wird die Vorlage zur Genehmigung empfohlen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem vom Stadtrat vorgelegten, von den beteiligten Grundeigentümern aufgestellten Quartierplan des Landes zwischen Albis-, Paradies-, Entlisberg- und Lettenholzstraße im Kreise II Zürich, mit den Bau- und Niveaulinien der eingeschlossenen acht Quartierstraßen, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückstellung von je zwei genehmigten Plänen, der Eingabe der Grundeigentümerkommission vom 20. Dezember 1901, der Vollmacht von G. Dotterweich, sowie der Auszüge aus dem Grundprotokoll und an die Baudirektion unter Zustellung des dritten Planexemplares und der übrigen Akten.